



## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR SENKUNG DER EEG-UMLAGE

### EEG-Umlage

#### **Was ist die EEG-Umlage?**

Die EEG-Umlage dient zur Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt. Die EEG-Umlage zahlen alle Stromkunden über einen Anteil an ihren Stromkosten.

#### **Was passiert mit der EEG-Umlage?**

Die EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 von netto 3,723 Cent pro Kilowattstunde auf 0,00 Cent je Kilowattstunde abgesenkt.

#### **Gibt EWI die Senkung weiter?**

Ja, wir geben die Senkung der EEG-Umlage vollumfänglich an unsere Kunden weiter. Das betrifft alle Stromlieferverträge, auch die Grundversorgung.

#### **Muss ich etwas dafür tun?**

Nein, die Weitergabe der Preissenkung erfolgt automatisch.

#### **Ändert sich durch die Preisanpassung mein Abschlag?**

Nein, die Höhe Ihres Abschlags ändert sich erst einmal nicht. Erst mit der nächsten Jahresabrechnung passen wir Ihren Abschlag an.

Wenn Sie möchten, können Sie schon vorher Ihren Abschlag ändern. Entweder gleich hier am Telefon – oder auch per Email an [kontakt@ewi-isernhagen.de](mailto:kontakt@ewi-isernhagen.de). Oder Sie nutzen unser Online-Kundenportal <https://meinewi-isernhagen.de/>.

#### **Muss ich Ihnen jetzt meinen Zählerstand mitteilen?**

Nein, dies müssen Sie nicht. Ihren Zählerstand zum 1. Juli 2022 errechnen wir auf Grundlage Ihres bisherigen Verbrauchs. Sie müssen sich um nichts kümmern. Wenn Sie aber möchten, können Sie uns Ihren exakten Zählerstand zum 30. Juni 2022 mitteilen: Per Email oder bei uns im Internet auf [www.ewi-isernhagen.de](http://www.ewi-isernhagen.de) unter „Service“.



### **Habe ich aufgrund der Preisveränderung ein Sonderkündigungsrecht?**

Nein, da es sich hier um eine verpflichtende Umsetzung eines Gesetzes („EEG-Umlagen-Absenkungsgesetz“) handelt, besteht kein Sonderkündigungsrecht!

### **Abrechnung**

#### **Warum ist in meiner Abrechnung noch die höhere EEG-Umlage aufgeführt?**

Die Senkung gilt erst ab dem 1. Juli 2022. Ihre Abrechnung enthält für den Zeitraum vor diesem Termin noch die bisherige EEG-Umlage.